



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: Ersetzt Version vom: Version: 2.0 Ausgabedatum: 05.05.2020

20.10.2021 05.05.2020



www.ardex.de

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### Produktidentifikator

Produktform : Gemisch Produktname : PANDOMO SP-F

Produktcode : 22403

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe

Spezifikation für den : Nur für den gewerblichen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : PANDOMO

Primer

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

ARDEX GmbH Friedrich-Ebert-Strasse 45 D-58453 Witten-Annen - Germany T 0049 (0)2302/664-0 - F 0049 (0)2302/664-355 sicherheitsdatenblatt@ardex.de - www.ardex.de

### Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Vergiftungs-Informations- Zentrale	Breisacher Strasse 86b 79110 Freiburg	+49 (0) 761 19240	Für medizinische Auskünfte in deutscher und englischer Sprache

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs 2.1.

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

### Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

EUH Sätze EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

#### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

20.10.2021 DE - de 1/9

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dipropylenglykolmonomethylether	(CAS-Nr.) 34590-94-8 (EG-Nr.) 252-104-2 (REACH-Nr) 01-2119450011-60	≥1-<5	Nicht eingestuft
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	< 0,05	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	( 0,05 ≤C < 100) Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen

Rat einholen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein

ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte

Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht verwenden: Reinigungsmittel,

Verdünnungsmittel, Alkalischer Reiniger.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund ausspülen. KEIN

Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. ABC-Pulver. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht gefährlich.

Explosionsgefahr : Keine

Reaktivität im Brandfall : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Beim Verbrennen Bildung von: Kohlenstoffoxide (CO und CO2).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.

Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

Sonstige Angaben : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Löschwasser

nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen. Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen

lassen.

20.10.2021 DE - de 2/9

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Für ausreichende

Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe

Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Kontaminierte Flächen gründlich

reinigen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer gemäß den abfallrechtlichen

Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einatmen von Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die

Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in

Gebrauch ist.

Lagertemperatur : 5-25 °C (Empfohlen)

Lager : Vor Frost schützen. Unbrauchbar nach Gefrieren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Datenblatt beachten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Dipropylenglykolmonomethylether (34590-94-8)		
EU	Lokale Bezeichnung	(2-Methoxymethylethoxy)-propanol
EU	IOEL TWA	308 mg/m³
EU	IOEL TWA [ppm]	50 ppm
EU	Anmerkung	Skin
Deutschland	Lokale Bezeichnung	(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol (Isomerengemisch)
Deutschland	AGW (OEL TWA) [1]	310 mg/m³
Deutschland	AGW (OEL TWA) [2]	50 ppm
Deutschland	Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal 0,966 mg/kg KW/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 6,81 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,2 mg/m³	

20.10.2021 DE - de 3/9

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,345 mg/kg KW/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	4,03 µg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,403 μg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	49,9 µg/kg tg	
PNEC sediment (Meerwasser)	4,99 µg/kg tg	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	3 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	1,03 mg/l	
Dipropylanglykolmonomathylathar (34590-94-8)		

Dipropylenglykolmonomethylether (34590-94-8)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	283 mg/kg KW/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	308 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	36 mg/kg KW/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	37,2 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	121 mg/kg KW/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	19 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	1,9 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	70,2 mg/kg Trockengewicht	
PNEC sediment (Meerwasser)	7,02 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	2,74 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	4168 mg/l	

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

## Materialien für Schutzkleidung:

Schutzkleidung. Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen

### Handschutz:

Schutzhandschuhe. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
geeignete lange Handschuhe (Stulpenhandschuhe)	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten), Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit	0,4	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	
geeignete lange Handschuhe (Stulpenhandschuhe)	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten), Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit	0,5	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	
geeignete lange Handschuhe (Stulpenhandschuhe)	Fluorkautschuk (FKM)	6 (> 480 Minuten), Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit	0,7	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	

## Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen

20.10.2021 DE - de 4/9

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Dichtschließende Schutzbrille	Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen	mit Seitenschutz	EN 166

### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit der Haut vermeiden

#### Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit.

: Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Aussehen : Flüssig. Farbe : Weiß.

Geruch Charakteristisch. Geruchsschwelle : nicht bestimmt

: 8 pH-Wert

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit

(Butylacetat=1) Schmelzpunkt

: -2 °C

Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedepunkt > 99 °C

Flammpunkt : > Nicht anwendbar Zündtemperatur : nicht bestimmt Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck bei 50 °C : 3000 hPa

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,01 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch

Explosive Eigenschaften Keine.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen

#### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : < 3 % GEW-% gemäß VOCV (Schweiz) sowie VOC-Frankreich: A+ (Dècret no 2011-321 du 23

mars 2011)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Informationen zu diesem Produkt verfügbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

20.10.2021 DE - de 5/9

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### Unverträgliche Materialien

Keine verfügbaren Daten.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht, wenn es wie empfohlen verwendet und gelagert wird.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)		
LD50 oral Ratte	490 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))	

Dipropylenglykolmonomethylether (34590-94-8)		
LD50 oral Ratte > 5000 mg/kg (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))		
LD50 Dermal Kaninchen	9510 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402, 24 Stdn, Kaninchen, Männlich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: 8

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

pH-Wert: 8

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### **Toxizität**

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)		
LC50 - Fisch [1]	2,18 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Statisches System, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)	
EC50 - Krebstiere [1]	2,94 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Experimenteller Wert, Tödlich)	
ErC50 Algen	150 μg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Experimenteller Wert, GLP)	

Dipropylenglykolmonomethylether (34590-94-8)		
LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Poecilia reticulata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)	
ErC50 Algen	> 969 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)	

12.2. Persistenz und Addaudarkeit			
PANDOMO SP-F			
Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar.			
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)			
Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.			
Dipropylenglykolmonomethylether (34590-94-8)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser.		

20.10.2021 DE - de 6/9

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Dipropylenglykolmonomethylether (34590-94	1 0\		
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	,		
ThSB	0 g O <sub>2</sub> /g Stoff		
	2,06 g O <sub>2</sub> /g Stoff		
2.3. Bioakkumulationspotenzial			
PANDOMO SP-F			
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.		
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)			
BKF - Fisch [1]	6,62 (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 305, 56 Tag(e), Lepomis macrochirus, Experimenteller Wert, Frischgewicht)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,9 – 0,99 (Experimenteller Wert, EU Methode A.8, 20 °C)		
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).		
Dipropylenglykolmonomethylether (34590-94	I-8)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,004 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 25 °C)		
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).		
2.4. Mobilität im Boden			
PANDOMO SP-F			
Ökologie - Boden	Keine Information verfügbar.		
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)			
Oberflächenspannung	72,6 mN/m (20 °C, 0.1 %, EU Methode A.5)		
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	0,97 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert, GLP)		
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.		
Dipropylenglykolmonomethylether (34590-94-8)			
Oberflächenspannung	68,7 mN/m (20 °C, 1 g/l, OECD 115)		
Name aliaiantan Adaamatianal aa ffinian ti fiin	1 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, Berechnungswert)		
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)			

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PANDOMO SP-F		
PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich		
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich		
Komponente		
Dipropylenglykolmonomethylether (34590-94-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

: Nicht direkt in die Kanalisation ableiten. Zuvor physikalisch-chemisch behandeln.

: Verpackungen restentleeren. Verpackung immer gemäß den abfallrechtlichen Regelungen und den regionalen behördlichen Vorschriften entsorgen.

EAK-Code : 07 01 99 - Abfälle a. n. g

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Abfallentsorgung

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer	14.1. UN-Nummer			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

20.10.2021 DE - de 7/9

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.4. Verpackungsgrup	14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

### - Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

### - Lufttransport

Nicht anwendbar

## - Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

### - Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : < 3 % GEW-% gemäß VOCV (Schweiz) sowie VOC-Frankreich: A+ (Dècret no 2011-321 du 23

mars 2011)

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

GISCODE : GE20 - Emulsionen/Dispersionen, lösemittelhaltig

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

20.10.2021 DE - de 8/9

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

011 0 4		
Skin Sens 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
Okin Ocho. i	Consisting der Fladt, Nategorie 1	

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

20.10.2021 DE - de 9/9